

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309

Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ America First – ein Jahr Trump-Administration

USA

(DIHK) Ein Jahr nach Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump folgt der wirtschaftspolitische Kurs seinem angekündigten Leitspruch „America First“. Oberstes Ziel ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den USA. Die Gefahr, dass sich Deutschlands wichtigster Exportmarkt zunehmend isolieren könnte, ist beunruhigend für die deutsche Wirtschaft. Für beide Seiten steht viel auf dem Spiel. Aus diesem Grund ist ein intensiverer transatlantischer Dialog notwendiger denn je.

Globale Regeln und Institutionen in der Kritik

Wirtschaftspolitische Richtungsentscheidungen der US-Regierung erfolgten bisher vor allem in der Handelspolitik: Sie zog sich aus der Transpazifischen Partnerschaft und dem Pariser Klimaabkommen zurück, verhandelt Nafta und das Korea-Abkommen neu. Zudem gab es einen starken Anstieg bei den Handelsschutzmaßnahmen: alleine 82 neue Untersuchungen im Jahr 2017 gegenüber 42 im Vorjahr. Diese richten sich vor allem gegen China, betreffen aber auch Deutschland, so etwa im Stahlbereich. Eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, mit der Europa und die USA gemeinsam die Regeln des Welthandels von morgen gestalten könnten, ist zugleich in weite Ferne gerückt.

Die gescheiterte elfte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO Ende 2017 macht eines deutlich: Fällt eine große Volkswirtschaft wie die USA als treibende Kraft für mehr Freihandel aus oder nimmt sie Abstand von den Regeln der WTO, hat dies eine äußerst negative Signalwirkung für das gesamte Welthandelssystem. Sollte diese Entwicklung sogar zu einem „Handelskrieg“ eskalieren, würden alle zu Verlierern. Die EU sollte daher beim Thema offene Märkte und globale Regeln mit starken Partnern vorangehen.

Herausforderungen für globale Wertschöpfungsketten

In den derzeitigen Neuverhandlungen von Nafta werden nicht nur neue Regeln – etwa zum digitalen Handel – ergänzt, sondern auch bestehende Bestimmungen wie z. B. Ursprungsregeln neu definiert. Dies kann auch bei deutschen Unternehmen Wertschöpfungsketten und damit Geschäftsmodelle gefährden. Denn die Regeln nehmen Einfluss darauf, wann Handelserleichterungen für Produkte nutzbar sind. Darüber hinaus führt der angekündigte Kurs, nur bilateral zu verhandeln, zu einem Wirrwarr von Handelsregeln. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ist das im Ergebnis schwer zu durchschauen.

Einheitliche globale oder regionale Regeln sind für alle Unternehmen einfacher zu bewältigen.

Folgen von Steuerreform und Infrastrukturpaket sind noch unklar

Mit der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Steuerreform verringern die USA die Steuerbelastung von Unternehmen erheblich. Ein Kernelement ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 35 auf 21 %. Mit der zusätzlichen Besteuerung durch die Bundesstaaten wird die Belastung zukünftig knapp 26 % betragen. Damit liegt sie international gesehen im unteren Mittelfeld der Belastungsskala. Das bewerten nicht nur amerikanische, sondern auch ausländische Unternehmen mit Standort in den USA positiv. Für Letztere ergibt sich allerdings ein Problem: Einige konzerninterne Importe werden zusätzlich besteuert. Das betrifft zum Beispiel Lizenzzahlungen und Servicedienstleistungen. Diese selektive Benachteiligung ausländischer Unternehmen dürfte den Grundsätzen des internationalen Steuer- und Handelsrechts widersprechen.

Ähnliches wird beim nächsten großen Gesetzespaket zu Infrastrukturmaßnahmen erwartet. Infolge einer aktuellen Executive Order wollen die USA derzeit bereits existierende „Buy-American-Regeln“ noch enger fassen, um den lukrativen US-Beschaffungsmarkt stärker abzuschotten – auch gegenüber deutschen Unternehmen.

Länder/Märkte

■ Bildung ganz oben auf der politischen Agenda

Europäischer Rat

(DIHK) Die EU-Staats- und Regierungschefs haben auf ihrem Gipfeltreffen am 17. Dezember 2017 zum ersten Mal auch das Thema Bildung ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt. In ihren [Gipfelschlussfolgerungen](#) betonen sie auch die bildungsbezogene und soziale Dimension der gemeinsamen europäischen Politik. Im Vorfeld hatte EU-Ratspräsident Donald Tusk das Thema Bildung auf die von ihm initiierte neue Form der politischen Entscheidungsfindung, die sogenannte „Leader's-Agenda“, die Agenda der EU-Führungsspitzen, gesetzt. Somit kam dieses neue Verfahren erstmals zur Anwendung – und dies bei einem Politikbereich, der laut EU-Vertragswerk in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt.

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben damit ein klares politisches Signal gesendet, dass man künftig beim Thema Bildung gemeinsam „unter vollständiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit“ weiter voranschreiten möchte: Bildung sei ein Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Nach dem Brexit-Schock und dem erstarkten Rechtspopulismus in Europa hofft man auch über die identitätsstiftende Wirkung von Bildung die europäischen Bürger/innen für das europäische Projekt zurückzugewinnen.

In die Gipfelschlussfolgerungen sind auch die in der sogenannten „Sorbonne-Rede“ des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron am 26. September 2017 genannten bildungspolitischen Initiativen eingegangen. Konkret sprechen sich die EU-Staats- und Regierungschefs dafür aus, die grenzüberschreitende Mobilität zu Lern- und Arbeitszwecken im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes ERASMUS+ zu verstärken. Außerdem soll die Errichtung eines Netzes europäischer Universitäten (etwa zwanzig „Europäische Hochschulen bis 2024), das Erlernen von mindestens zwei europäischen Fremdsprachen, die Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Hochschul- und Sekundarabschlüssen sowie die Schaffung eines „europäischen Studierendenausweises“ vorangebracht werden.

Die Europäische Kommission soll hierzu gegebenenfalls Vorschläge für Ratsempfehlungen geben. Außerdem sollen neue Maßnahmen – vorbehaltlich des nächsten EU-Finanzrahmens ab 2020 – geprüft werden, die sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung, Medienkompetenz und künstlicher Intelligenz für den Bildungsbereich beschäftigen.

Außenwirtschaftsförderung

■ WTO startet Helpdesk für kleine und mittlere Unternehmen

WTO Helpdesk

(DIHK) Die WTO hat zusammen mit dem International Trade Centre (ITC) und United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) auf Drängen der IHK-Organisation einen [Trade-Helpdesk](#) initiiert. Er soll kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, sich über internationale Handelsregeln zu informieren. Der kostenlose One-Stop-Shop, der sich derzeit noch in der Beta-Phase befindet, soll insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen einen schnelleren Durchblick im Regelungsdschungel ermöglichen.

International tätige Unternehmen, die potentielle Exportmärkte suchen, können durch den Helpdesk gebündelt relevante Informationen zu folgenden Themen abrufen: Zölle und Steuern, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Complianceverfahren, Details über Export- und Importverfahren wie Vorversand-Formalitäten, aktuelle Handelsströme und Freihandelsabkommen. Später sollen Geschäftsinformationen etwa für Käufer- und Verkäufer sowie Messedaten und -orte hinzukommen. Schließlich können Unternehmen über ein Email-Nachrichtensystem in Echtzeit maßgeschneiderte Informationen über für sie relevante

Märkte und Produkte abfragen. Der Trade Helpdesk soll bis 2020 voll funktionsfähig sein.

Ansprechpartner: kober.klemens@dihk.de

■ Kooperation des AHK-Netzwerks mit dem Global Business Network Programm der GIZ

Global Business Network

(DIHK) Seit April 2017 hat das BMZ die GIZ mit der Durchführung des „Global Business Network-Programm“ beauftragt, das in ausgewählten Ländern in Afrika und Asien „Business & Cooperation Desks“ in den Strukturen der deutschen EZ einrichtet.

Zentrales Ziel ist dabei, das entwicklungsorientierte unternehmerische Engagement deutscher Unternehmen in enger Kooperation mit der EZ vor Ort zu erhöhen. Durch das GBN-Programm sollen lokale sowie deutsche Unternehmen einen verbesserten Zugang zu den Informations-, Kooperations- und Netzwerkangeboten der deutschen EZ erhalten.

In Afrika fokussiert sich das GBN-Programm auf die Länder Äthiopien, Ruanda (inkl. Uganda) und Namibia. Das GBN-Programm empfiehlt zudem den Aufbau von Business & Cooperation Desks in der Elfenbeinküste und – außerhalb Afrikas – in der Mongolei und in Kambodscha.

Der Aufbau des GBN-Programms erfolgt gleichzeitig in enger Kooperation mit dem AHK-Netzwerk. In Bezug auf alle genannten Länder gibt es eine regionale Verantwortlichkeit von AHKs, um außenwirtschaftliche Aktivitäten deutscher Unternehmen auch in diesen Ländern durch ihre Dienstleistungen, Projekte und Netzwerke zu fördern. Das GBN-Programm unterstützt insbesondere bei Kooperationen im Rahmen der Angebote und Formate der Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend stimmen sich die Desks und die AHKs untereinander eng ab.

So ist es im Dezember 2017 in Addis Abeba von DIHK/AHK und GIZ/GBN auf den Weg gebracht worden für Äthiopien. Anlässlich der Eröffnung des ersten Business Cooperation Desk weltweit stellte Benjamin Leipold, Bereichsleiter AHK-Netz im DIHK, fest: „Um Handel und Investitionen zu fördern sind neben der notwendigen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Informationen und Unterstützungsformate für die mittelständisch geprägte deutsche Wirtschaft notwendig.“ AHK-Partner vor Ort ist die regional für die Länder Ostafrikas verantwortliche Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia (kenia.ahk.de) mit dem auch für Äthiopien zuständigen Regional Koordinator Ostafrika, Chris Wegner (chris.wegner@kenya-ahk.co.ke).

■ Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Kanada und Schweden

(DIHK/BMWi) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat zwei Ausschreibungen für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen veröffentlicht.

Das „Alberta Ministry for Economic Development and Trade (EDT)“ und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), in Alberta durch das Deutsch-Kanadische Zentrum für Innovation und Forschung (GCCIR) mit dem internationalen Technologiepartnerschaftsprogramm (ITP) von Alberta.

Die Staatliche Schwedische Agentur für Innovationssysteme (Vinnova) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-schwedische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Die Ausschreibungen laden Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

Die Projektteilnehmer finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln. Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

Informationen zu den laufenden Ausschreibungen finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ Zweites Update bzgl. neuer Zertifizierungsvorschriften für Kunststoffprodukte

Saudi-Arabien

(DIHK) In Saudi-Arabien dürfen seit dem 12. Dezember 2017 ausgewählte Kunststoffprodukte nur dann eingeführt, hergestellt oder vertrieben werden, wenn diese gemäß der Regulierung (M.A-156-16-03-03) „oxo-biologisch“ abbaubar sind. Die betroffenen Produkte müssen

bei der Einfuhr zum Zeitpunkt der Verzollung das Logo der saudi-arabischen Organisation für Standards, Metrologie und Qualität (SASO) aufweisen.

Eine Lizenz für die Nutzung des Logos muss bei SASO beantragt werden. Die Beantragungspflicht obliegt dem saudischen Warenimporteur. Im Zuge der Lizenzbeantragung werden die betroffenen Kunststoffprodukte auf Konformität mit der neuen Regelung geprüft und registriert. Ferner setzt die Registrierung und Zertifizierung der betroffenen Produkte voraus, dass die in Saudi-Arabien ansässigen Hersteller und Importeure u.a. ihre ausländischen Lieferanten benennen. Es dürfen ausschließlich Kunststoffmaterialien eingeführt werden, die von zugelassenen Lieferanten stammen.

Die neuen Zertifizierungsbestimmungen erstrecken sich sowohl auf Waren, die als eigenständiges Produkt unter der genannten HS-Nummer eingeführt werden, als auch auf Kunststoffprodukte, die lediglich aus transportgründen zur Umschließung/Verpackung der eigentlich zu importierenden Hauptware verwendet werden (z. B. Folien, mit der Haushaltsgeräte oder Maschinen eingepackt werden). Eine Übersicht der betroffenen HS-Nummern finden Sie hier ([Link](#)).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Vorlage einer Verpflichtungserklärung des saudischen Importeurs im Falle eines noch nicht zertifizierten Kunststoffes nach dem 12. Dezember 2017 nicht länger möglich. Diese Möglichkeit bestand nur bei Sendungen ab dem 10. April 2017 bis zum 12. Dezember 2017.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hamza vom Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Riad zu Verfügung:

Herr Omar Hamza
Telefon: +966 920005863 ext. 106
Email: hamza@ahk-arabia.com

Außerdem können Sie sich mit technischen Fragen auch direkt an die SASO wenden:

Mr. Abdullah A. Almuharib
Technical Regulation Dep.
Telefon: +966 11 252 9216
Email: a.muharib@saso.gov.sa | www.saso.gov.sa

Mrs. Rawan A. Bin Abdan
conformity certificates Dep.
Telefon: +966 11 2529099
Email: r.abdan.v@saso.gov.sa | www.saso.gov.sa

■ Neue Einfuhrbestimmungen für ausgewählte Warengruppen

Algerien

(DIHK) Seit dem 1. Januar 2018 gelten bei der Einfuhr von bestimmten Waren nach Algerien neue Bestimmungen. Die entsprechende Bekanntmachung des algerischen Handelsministeriums finden Sie [hier](#).

Zum einen gilt seit Beginn des Jahres eine neue Einfuhrsteuer in Höhe von einem Prozent. Rechtsgrundlage ist Art. 109 des algerischen Finanzgesetzes für 2018 [No. 17-11 vom 27. Dezember 2017](#). Inwieweit diese Regelung nur für Konsumgüter gilt, die in unverändertem Zustand in Algerien vertrieben werden, oder ob auch Investitionsgüter wie Anlagen und Maschinen betroffen sind, wird derzeit durch die AHK Algerien geprüft.

Zum anderen beinhalten die neuen Regelungen u.a.:

- eine Ausweitung der Verbrauchsteuerpflicht auf neue Produktgruppen
- Einfuhrverbote für bestimmte Warengruppen
- Einfuhrkontingente für bestimmte Warengruppen
- die Vorlage von Freiverkäuflichkeitserklärungen zum Zwecke der Bank-Domizilierung von Einfuhren

Die betroffenen Waren können der Website des algerischen Handelsministeriums entnommen werden [\[Link\]](#). Bzgl. der Freiverkäuflichkeitserklärungen stellt das algerische Handelsministerium auf seiner Website ebenfalls Musterformulierungen zur Verfügung.

Veranstaltungen

■ Messen in Südkorea – Die wichtigsten Ausstellungen in 2018

Südkorea

(AHK) Südkorea hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zunehmend spannenden Messestandort entwickelt. Verglichen zu 2006 ist die Anzahl der Messen auf der Halbinsel auf 570 und damit um 161% gestiegen. Das Land bietet bereits 14 Messezentren und weitere Ausstellungsorte sind in Planung. Das Wachstum ist jedoch nicht nur von quantitativer Natur. Immer mehr Messen sind von steigender Bedeutung und bieten Fachbesuchern aus aller Welt die Möglichkeit, sich nicht nur auf dem koreanischen, sondern auch auf dem internationalen Markt zu positionieren. Insbesondere Messen der Bereiche Automobil (Seoul Motor Show), Maschinen (SIMTOS), Lebensmittel (Seoul Food), Games (PlayX4), und Medizin (KIMES) sind Treffpunkt des Who's Who der Branchen. Die AHK Korea bietet auf ihrer Webseite eine Übersicht

der wichtigsten koreanischen Messen für das Jahr 2018.

[Liste der Messen in Korea](#)

■ Quo vadis Europa? – Dialogforum am 13. Februar in Bielefeld

Europäische Union

(IHK) Die EU ist und bleibt wichtig für alle – leider wird dies derzeit oft aus den Augen verloren. Gerade die zunehmenden weltpolitischen Turbulenzen machen aber deutlich, wie wichtig ein stabiles Europa auch für Unternehmen ist. Doch wohin soll sich Europa weiterentwickeln? Wo weisen die Europäische Union bzw. der Europäische Binnenmarkt aus unternehmerischer Sicht Schwächen auf? Wo gibt es unnötige bürokratische Belastungen aus Brüsseler Gesetzgebung?

Die IHK-Organisation möchte in der Debatte um die Zukunft der Europäischen Union ein positives Zeichen setzen. Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld lädt daher am 13. Februar 2018 gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zu einer Dialogveranstaltung mit Repräsentanten der Europäischen Union nach Bielefeld ein. Diskutieren Sie mit über die künftige Ausrichtung der EU. Unternehmen sollten sich intensiv beteiligen, damit die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens ausreichend Freiraum für alte und neue Geschäftsmodelle bieten.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich bis zum 6. Februar 2018. Zur Anmeldung gelangen sie [hier](#).

Kontakt: Jens U. Heckerroth, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Tel.: +49 521 554-250, j.heckerroth@ostwestfalen.ihk.de

■ Business Breakfast Niederlande am 22. Februar 2018

Niederlande

(IHK) Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg veranstaltet gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer in Den Haag ein Business Breakfast Niederlande zum Thema Marktzugang und Marktbearbeitung in den Niederlanden gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer in Den Haag. Neben Informationen zum Markteinstieg, Aufbau eines Absatzsystems und Optimierung der Marktpräsenz besteht Zeit um mit dem Experten in Kontakt zu treten und sich unter den Teilnehmern auszutauschen. Es findet am Donnerstag, 22. Februar, 9 bis 11 Uhr, in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, statt.

Die Teilnahme kostet 30 Euro.

Kontakt: Tobias Imberge, Tel.:0228 2284 167,
E-Mail: imberge@bonn.ihk.de
<https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&tidkurs=2107>

■ Zoll-Spezialworkshop Warenverkehr EU-Türkei, 26. April 2018, Köln

Türkei

(IHK) Trotz Zollunion gelten mittlerweile für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import. Es sind immer mehr Vorschriften und Regelungen zu beachten. Informieren Sie sich im Rahmen des Workshops über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei. Einzelheiten zum Programm sowie die Anmeldemöglichkeit sind auf der Internetseite der IHK Köln zu finden. Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit eigene Fallbeispiele aus dem Tagesgeschäft mit einfließen zu lassen. Mit Ihrer Online-Anmeldung bis zum 2. April 2018 können Sie einen konkreten Sachverhalt schildern, zu dem Sie Fragen haben und dabei die Zolltarifnummer sowie eine Warenbeschreibung angeben. Das Teilnahmeentgelt beträgt 200,- Euro. Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de. Weitere Informationen/Anmeldung finden Sie unter https://www.ihk-koeln.de/zoll_tr

■ Italien- Delegationsreise zu Industrie 4.0 vom 22. bis 24. Mai 2018

Industrie 4.0

(AHK) Rund ein Jahr nach der Veröffentlichung des Planes zur Förderung der Industrie 4.0 („Piano Industria 4.0“) durch die italienische Regierung sind nun die ersten positiven Auswirkungen spürbar. Die Italienische Wirtschaft wächst wieder deutlich (2017 um 1,6%), die einheimischen Unternehmen zeigen verstärkt Interesse an der Thematik, tätigen vermehrt Investitionen und suchen die Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen, die bereits Erfahrung in diesem Bereich haben. Besonders geschätzt wird Know-how aus Deutschland sowie Qualität Made in Germany.

Wichtige Gründe für die positiven Entwicklungen sind unter anderem die im Zuge des Planes zur Industrie 4.0 eingeführten Regelungen zur Abschreibung:

Die sogenannte „Mega-Abschreibung“ (Iper ammortamento) ermöglicht italienischen Unternehmen eine Abschreibung in Höhe von 250% des Wertes bei Ankauf von neuen Geräten, Maschinen und Anlagen, welche im Hinblick auf „Industrie 4.0“ einer verbesserten Produktionstechnologie dienen. Bereits 2016 wurde zudem die sogenannte „Super-Abschreibung“ (Super ammortamento) eingeführt.

Hinzu kommt das „Nuova Sabatini-Gesetz“, welches bereits 2013 unter Ministerpräsident Enrico Letta eingeführt, und durch dessen Nachfolger Matteo Renzi leicht abgeändert im Rahmen des „Piano Industria 4.0“ fortgeführt wurde.

Die Deutsch-Italienische Handelskammer (AHK Italien) organisiert vom 22. bis 24. Mai 2018 im Rahmen der [Messe SPS](#) in Parma eine Delegationsreise für deutsche Unternehmen, die an der Thematik Industrie 4.0 interessiert sind und mit italienischen Unternehmen aus dem Bereich in Kontakt treten möchten. Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

■ Innovationstag des BMWi in Berlin, 7. Juni 2018

Innovationsprojekte

(DIHK) Am 7. Juni 2018 organisiert die AiF Projekt GmbH den 25. Innovationstag Mittelstand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ([BMW](#)i) auf ihrem Freigelände in Berlin-Pankow. An diesem Tag werden ca. 350 Aussteller ihre durch das BMWi geförderten Projekte vorstellen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch wieder eine „Internationale Area“, in welcher sich erfolgreiche ZIM und IGF-Projekte mit internationalen Partnern vorstellen. Dazu werden diverse Partner von kooperierenden Förderagenturen zur Beratung und gegenseitigem Austausch erwartet. Herzstück des Bereichs ist das IraSME & CORNET Partnering Event, welches Platz nicht nur für persönliche Gespräche mit potentiellen Projektpartnern bietet, sondern auch für die Vorstellung neuer Projektideen in sogenannten Elevator Pitches. Detaillierte Informationen und Impressionen der letzten Partnering Events finden Sie unter diesem [Link](#).

Die Veranstaltung startet um 10:00 Uhr auf dem Freigelände der AiF Projekt GmbH in Berlin-Pankow und endet gegen 16:00 Uhr mit einem Get-together zum informellen Austausch. Ein detailliertes Programm zum Innovationstag 2018 wird zeitnah zur Veranstaltung auf der ZIM-Webseite veröffentlicht. Detaillierte Informationen und Impressionen der letzten Veranstaltungen finden Sie unter diesem [Link](#).

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

Trade-Newsletter <https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>